



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadtverwaltung Remagen
Bachstraße 2
53424 Remagen

Nur per E-Mail p.guenther@remagen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-617-21	Herr Hüls	0228 5504-4568	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	17.05.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BE T DEFF Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr nach § 47d BImSchG, Stufe 3

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 BImSchG

E Ihr Schreiben vom 11.05.2021 - Ihr Zeichen: FB2/671/Gü

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hüls



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4568
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Remagen
Bachstr. 2
53424 Remagen



REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

27.05.2021

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2021/0203
Sal/Kon
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
11.05.2021
FB2/671/Gü

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Peter Salz
Peter.Salz@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2055
0261 120-2171

Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr nach § 47d BImSchG, Stufe 3

Hier: Beteiligung der Behörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o.a. Angelegenheit werden die Belange der Gewerbeaufsicht Regionalstelle Koblenz nicht berührt.

Daher wird keine Stellungnahme angefertigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Peter Salz

1/1

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadtheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



LBM

**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ**

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

Stadtverwaltung Remagen
Bauverwaltung
z.H. Herrn Peter Günther

Bachstraße 2
53424 Remagen



Ihre Nachricht:
vom 11.05.2021
FB2/671/Gü

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
20.02-04 PB II/21a

Ihre Ansprechpartnerin:
Edith Schüller
E-Mail:
Edith.Schueller
@lbm.rlp.de

Durchwahl:
(0261) 30 29-1536
Fax:

Datum:
28. Mai 2021

Lärmaktionsplan der Stadt Remagen – Stufe 3 Beteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

Sehr geehrte Herr Günther,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 11. Mai 2021 an den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz wurde an uns zur abschließenden Stellungnahme weitergeleitet.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass aus der Lärmaktionsplanung grundsätzlich keine Verpflichtungen für den Straßenbaulastträger von Bundes- und Landesstraßen resultieren.

Zu Punkt 1.5 Ihres Lärmaktionsplanes ist Folgendes anzumerken:

Die in Tabelle 1 aufgelisteten Auslösewerte für die Lärmsanierung wurden zum 01. August 2020 um 3 dB(A) abgesenkt (nicht für Gewerbegebiete/Industriegebiete).

Zu Punkt 3.2 Ihres Lärmaktionsplanes ist Folgendes anzumerken:

Absatz 1:

Die Verbesserung durch eine Geschwindigkeitsreduzierung sollte mindestens **2,1 dB(A)** betragen. Dieser Wert wird auf 3 dB(A) aufgerundet.

Absatz 2:

Mit dem Rundschreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde an die Kreisverwaltungen vom 26.01.2021, Az. V I/20, wurde den unteren Straßenverkehrsbehörden mitgeteilt, dass zukünftig, in Fortschreibung der Handreichung in der Fassung vom 03.02.2016, die Auslösewerte der Lärmsanierung (Stand 31.07.2020) zu Grunde gelegt werden können.

Besucher:
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Fon: (0261) 30 29-0
Fax: (0261) 30 29-1915
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE2360050107401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Arno Trauden
Stellvertreter:
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz

Zu Punkt 3.3 des Lärmaktionsplanes ist Folgendes anzumerken:

Zwischenzeitlich wurde die RLS-90 durch die RLS-19 abgelöst.

Darin sind auch Korrekturwerte für Straßendeckschichten aufgeführt, die bei Geschwindigkeiten unter 60 km/h anzuwenden sind.

Gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Remagen bestehen aus der Sicht des Straßenbulasträgers keine Bedenken.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ute Kaufmann